

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 9.

Marienwerder, den 26. Februar

1890.

Die Nummer 4 der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 9367 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Kleve, Wülheim am Rhein, Neuß und Trier. Vom 5. Februar 1890.

Die Nummer 8 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter Nr. 1888 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1890/91. Vom 1. Februar 1890; unter

Nr. 1889 das Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine, der Reichseisenbahnen und der Post und Telegraphen. Vom 1. Februar 1890; und unter

Nr. 1890 das Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1889/90. Vom 6. Februar 1890.

Die Nummer 9 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1891 die Verordnung wegen Abänderung beziehungsweise Ergänzung der Verordnungen vom 16. August 1876 und 4. März 1879, betreffend die Rationen der bei der Militär- und der Marine-Verwaltung angestellten Beamten. Vom 10. Februar 1890.

## Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

### 1) Bekanntmachung.

Das auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 erlassene Verbot des am 26. Januar d. J. in mehreren Druckschriften des Kreises Teltow verbreiteten Flugblattes mit der Ueberschrift: „An die Wähler des Reichstagswahlkreises Teltow-Beesdow-Storkow-Charlottenburg“ und mit dem Schlusse: „Stimmt für den Kandidaten der Sozialdemokratie, den Buchdrucker Wilhelm Werner in Berlin“, wird hierdurch zurückgenommen.

Potsdam, den 13. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Graf Hue de Grais.

### 2) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 wider die gemeingefährlichen Be-

Ausgegeben in Marienwerder am 27. Februar 1890.

strebungen der Sozialdemokratie wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Flugblätter: „Wähler des 1. Hamburgischen Wahlkreises!“ „Wähler des 2. Hamburgischen Wahlkreises!“ „Wähler des 3. Hamburgischen Wahlkreises!“, sämmtlich beginnend mit den Worten: „Der Tag rückt näher . . .“ und schließend: „ . . . soll ein Ruhmesstag für das werththätige Volk und für unseren Wahlkreis werden“, Verlag von Paul Weinheber, Hamburg, Druck von J. G. W. Diez, Hamburg, — nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten worden sind. Hamburg, den 13. Februar 1890.

Die Polizeibehörde.

Senator Sachmann, Dr.

### Bekanntmachung.

3) Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 habe ich das im Druck und Verlage von H. Grimpe zu Elberfeld erschienenene Flugblatt:

„An die Reichstagswähler des III. nassauischen Wahlkreises“

mit der Unterschrift:

„Das sozialdemokratische Wahlcomité.“  
F. Meyer. C. Scherer. D. Ehold.“

verboten.

Wiesbaden, den 11. Februar 1890.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

Mollner.

### 4) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878/18. März 1888 wurde der in der Stadt Hof bestehende Wahlverein zur Erzielung volksthümlicher Wahlen für Reichstag, Landtag, Gemeinde — von der unterfertigten Stelle als Landes-Polizeibehörde durch Verfügung vom heutigen verboten. Bayreuth, am 13. Februar 1890.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

von Buchtorff.

### 5) Bekanntmachung.

Der im Verlage von Paul Weinheber in Hamburg erschienene und bei J. G. W. Diez daselbst gedruckte Wahlaufdruck mit der Ueberschrift: „Wähler des 17. Hannoverischen Wahlkreises“, welcher mit den Worten: „Der Tag rückt näher“ beginnt und den Worten: „auch für

unsern Wahlkreis werden." schließt, wird auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten.

Stade, den 10. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

von Heyer.

**6) Bekanntmachung.**

Das von E. Knöpfel in Bremen herausgegebene, bei Paul Hug in Bant gedruckte Flugblatt: „An die Wähler des 18. Hannoverschen Wahlkreises!“, welches mit den Worten: „Bürger, Landleute, Arbeiter!“ beginnt, und mit den Worten: „in Kellinghusen!“ schließt, wird auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten.

Stade, den 10. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

von Heyer.

**7) Bekanntmachung.**

Das von E. Knöpfel in Bremen herausgegebene, bei Paul Hug in Bant gedruckte Flugblatt: „An die Wähler des 19. Hannoverschen Wahlkreises!“, beginnend mit den Worten: „Bürger, Landleute, Arbeiter!“ und mit den Worten: „Cigarrenfabrikant in Bremen.“ schließend, wird auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten.

Stade, den 10. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

von Heyer.

**8) Bekanntmachung.**

Die unterzeichnete Königliche Kreishauptmannschaft hat auf Grund von §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878:

1) das unter der Bezeichnung: „Wahlzeitung, Organ zum Umsturz der Lügen aller volksfeindlichen Parteien und Cliquen“, von der „Roten Garde“ unterm 14. dieses Monats herausgegebene, im Verlage von Carl Neumann in Jittau erschienene und von Schoenfeld und Harnisch in Dresden gedruckte Flugblatt, sowie

2) den von dem sozialdemokratischen Wahlcomité Johann Schwabel und Genossen in Baugen und Seibau im Februar d. J. erlassenen, im Verlage von Johann Schwabel in Baugen erschienenen, bei Schoenfeld und Harnisch in Dresden gedruckten Aufruf: „An die Wähler des 3. sächsischen Reichstagswahlkreises!“ verboten.

Baugen, den 17. Februar 1890.

Die Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.

von Salza und Lichtenau.

**9) Bekanntmachung.**

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 31. Oktober 1878 werden htermit von uns verboten:

1) das im Verlage von E. Conrab in Mainz erschienene und bei J. Gottsleben daselbst gedruckte Wahlflugblatt, beginnend mit den Worten: „An die Wähler des Wahlkreises Bingen-Alzey“ und endigend mit den Worten: „Georg Dörr, Stadtverordnete in Mainz. Das sozialdemokratische Wahlcomité.“

2) das in demselben Verlage erschienene und ebenfalls bei J. Gottsleben in Mainz gedruckte Wahlflugblatt, beginnend mit den Worten: „An die Wähler des Wahlkreises Mainz-Oppenheim, Mitbürger Wähler!“ und endigend mit den Worten: „Herrn Franz Jöst, Landtags-Abgeordneter in Mainz. Das sozialdemokratische Wahlcomité.“

Oppenheim, den 17. Februar 1890.

Großherzogliches Kreisamt Oppenheim.

von Langen.

**10) Bekanntmachung.**

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie ist die bei Paul Hug in Bant gedruckte und von H. Ehlers in Oldenburg verlegte Druckschrift, welche die Ueberschrift: „Wähler des 1. Oldenburgischen Reichstagswahlkreises“ trägt und mit den Worten: „Am 20. Februar sollt Ihr wiederum zur Wahlurne gehen“ beginnt, von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten worden.

Oldenburg, den 17. Februar 1890.

Großherzoglich oldenburgisches Staats-Ministerium.

Departement des Innern.

Jansen.

**11) Bekanntmachung.**

Der im Verlage von H. Wassermann in Schöningen erschienene, bei A. Vogel u. Co. in Braunschweig gedruckte Wahlaufruf: „des sozialdemokratischen Wahlcomités“ an die Reichstagswähler des 2. braunschweigischen Wahlkreises, beginnend mit den Worten: „In wenigen Tagen“ und schließend mit den Worten: „mit großer Majorität gewählt wird“, ist von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.

Helmstedt, den 16. Februar 1890.

Herzogliche Kreis-Direktion.

E. Langerfeldt.

**12) Bekanntmachung.**

Der im Verlage von A. Vogel u. Co. in Braunschweig erschienene und daselbst gedruckte anonyme Wahlaufruf „An die Reichstagswähler des 3. Braunschweigischen Wahlkreises“, beginnend mit den Worten: „Wieder stehen wir vor der Wahlurne. Vor 3 Jahren ließ sich das Volk“, und schließend mit den Worten: „der wähle am 20. Februar Wilhelm Blos“, ist von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten worden.

Holzminde, den 17. Februar 1890.

Herzogliche Kreis-Direktion. Koken.

**13) Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 11 Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie wird das von Robert Gläser in Arnstadt verlegte, von Paul Rosenthal in Erfurt gedruckte Wahlflugblatt, beginnend mit den Worten: „An die Wähler von Schwarzburg-Sondershausen. Arbeiter, Landleute, Kleinbauern, Beamte!“, und schließend mit den Worten: „Wählt den Kandidaten der Arbeiterpartei Herrn Schuhmacher Wilhelm Bod in Gotha. Das sozialdemokratische Wahlcomité.“, hiermit verboten.

Sondershausen, den 17. Februar 1890.  
Der Fürstlich Schwarzburgische Landrath.  
Henniger.

**Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.**

**14) Bekanntmachung**  
betreffend die Notirung von Terminpreisen.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 5. Oktober 1885 bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß an der Börse zu Mannheim für Weizen, Roggen und Hafer Terminpreise notirt werden.

Berlin, den 28. Januar 1890.  
Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung:  
Magdeburg.  
Der Finanz-Minister.  
Im Auftrage:  
Schomer.

**15) Bekanntmachung.**

Die nachstehend verzeichneten, zur baaren Rückzahlung gekündigten Stamm-Aktien und Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer- und bezw. der Taunus-Eisenbahn, welche zur Einlösung noch nicht eingereicht sind, werden hierdurch wiederholt mit dem Bemerkten aufgerufen, daß ihre Verzinsung mit dem betreffenden Kündigungstermine aufgehört hat.

I. Münster-Hammer Eisenbahn.  
A. Stamm-Aktien über je 100 Thlr. = 300 M.

11. Verloosung. Gekündigt zum 1. Januar 1881.  
Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe VII Nr. 5 bis 8 und Anweisungen zur Abhebung der Reihe VIII. Nr. 3906.

B. Prioritäts-Obligationen über je 100 Thlr. = 300 M.

Restkündigung. Gekündigt zum 1. Januar 1887.  
Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe VII Nr. 3 bis 8 und Anweisungen zur Abhebung der Reihe VIII. Nr. 1008. 1331. 1569.

II. Taunus-Eisenbahn.  
Prioritäts-Obligationen von 1862.

Restkündigung. Gekündigt zum 1. Oktober 1888.

Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe II Nr. 13 bis 20 und Anweisung zur Abhebung der Reihe III.

Lit. A zu 1000 fl. Nr. 265.

Berlin, den 11. Februar 1890.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.  
Sydow.

**Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.**

**16) Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:

1. des Gutsverwalters und Gutsvorstehers Wentzschker zu Blandau zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wittfsak, Kreises Culm, an Stelle des Rittergutsbesizers Hinrichsen zu Plonchaw und
2. des Rittergutsbesizers Hinrichsen zu Plonchaw zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den vorgenannten Standesamtsbezirk an Stelle des zum Standesbeamten ernannten Gutsverwalters und Gutsvorstehers Wentzschker zu Blandau

zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 14. Februar 1890.

Der Ober-Präsident.

**17) Bekanntmachung.**

Die diesseitige polizeiliche Anordnung vom 18. November v. Js. betreffend Maßregeln gegen die Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche — Amtsblatt für 1889 Nr. 47 unter 6 — wird hiermit für die Kreise Marienwerder, Stuhm, Rosenberg, Löbau, Strassburg, Thorn, Culm, Graudenz und Schwesk außer Kraft gesetzt.

Dieselbe bleibt also nur noch für den Kreis Briesen bis auf Weiteres in Giltigkeit.

Marienwerder, den 24. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

**18)** Der Bauersohn Anton Kozłowski zu Jellen, Kreis Strassburg Westpr., hat am 5. Dezember v. Js. nicht ohne eigene Lebensgefahr die beiden Schulknaben Jenzorian und Murawski daselbst von dem sicheren Tode des Ertrinkens errettet, was ich belobigend mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich dem p. Kozłowski für diese edle That auch eine Prämie von 30 Mark bewilligt habe.

Marienwerder, den 19. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

**19)** Dem früheren Lehrer Herrn August Strensk zu Kulmssee, Kreis Thorn, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren.

Marienwerder, den 17. Februar 1890.

Königliche Regierung,  
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

**20) Bekanntmachung.**

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarktorde Elbing im Monat Januar 1890 für Fourage ge-

zahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß. Es sind zu berechnen:

- a. für 50 Kilogramm Fafer 8 Ml. 40 Pf.
- b. " 50 " Heu 3 " 15 "
- c. " 50 " Stroh 3 " 05 "

Danzig, den 16. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

**21) Bekanntmachung.**

Am 1. März treten Postagenturen in Wirksamkeit:

- 1. in Budisch bei Pösilge,
- 2. in Pollenschin bei Mariensee (Wstpr.),
- 3. in Wda bei Lubichow.

Die neuen Postagenturen werden ihre Postverbindung erhalten:

- zu 1 mit den Postämtern in Altfelbe, Pösilge und Christburg,
- zu 2 mit dem Postamte in Kahlbude und mit den Postagenturen in Stangenwalde und Mariensee (Wpr.),
- zu 3 mit dem Postamte in Skurz.

Den einzelnen Landbestellbezirken werden zugetheilt: zu 1 die Ortschaften: Abelig Bruch Ng., Bruchsche Niederung D., Choyten Ng., Petershof G., Ramten D., Trankwitz Ng.,

zu 2 die Ortschaften: Althütte D., Barenwinkel Kol., Ghielschütte Ab., Deutsch-Ochsenkopf D., Grabauschütte D., Großstarkhütte D., Jäditz G., Kamelen D. und Ab., Karlsöhe W., Ratschnien Kol., Kapellenhütte D., Neuendorf D., Oberkranau D., Polnisch-Ochsenkopf D., Schwarzhütte D. und Ab., Spohn D., Stoffershütte D.,

zu 3 die Ortschaften: Czissin D., Dlugi D. und Fo., Hammer Königl. Fo., Mermel D., Pollum Dom., Neufberg Fo., Wda M.-G.

Danzig, den 19. Februar 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.  
Wagener.

**22) Bekanntmachung.**

Auf Grund des Erlasses des Herrn Finanzministers vom 31. d. Mts. III. 17315. 89 wird behufs Befestigung von Zweifeln der Schiffsführer über die ihnen bei Schiffsbegleitungen den begleitenden Beamten gegenüber obliegenden Verpflichtungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Nummer 3 d. der von dem Bundesrath in der Sitzung vom 4. Juli v. Js. (§ 351 der Protokolle) beschlossenen, am 1. Oktober v. Js. in Wirksamkeit getretenen Bestimmungen über die auf Grund des § 10 des Vereinszollgesetzes für Rechnung des Reichs zu erhebenden Gebühren, sowie über die an Zollbeamte für außergewöhnliche Dienstleistungen auf Kosten des Reichs zu gewährenden besonderen Vergütungen, bei Schiffsbegleitungen der Schiffsführer verpflichtet ist, die Begleiter an den üblichen Mahlzeiten unentgeltlich theilnehmen zu lassen und daß die dieser Bestimmung entgegenstehende Vorschrift der

seiner Zeit für die Seehäfen erlassenen Hafenregulativs außer Kraft getreten ist.

Danzig, den 18. Februar 1890.

Der Provinzial-Steuer-Director.

**23)** Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 20. bis 22. d. Mts. in Berlin stattfindenden ersten Deutschen Fachausstellung für Steinstraßen-Baumaterialien, Handwerkzeug und Transportmittel ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Preussischen Staatsseisenbahnen eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der Ausstellungs-Kommission nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung stattfindet. In den ursprünglichen Frachtbriefen für die Hinendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit demselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Bromberg, den 17. Februar 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**24) Bekanntmachung.**

Am 1. April 1890 tritt der I. Nachtrag zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck, Theil II, für den Verkehr von Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Bromberg nach Stationen der übrigen Königlich Preussischen Staatsseisenbahnen vom 1. April 1889 in Kraft.

Derselbe enthält außer bereits veröffentlichten Tarifänderungen ermäßigte Beförderungspreise für den Verkehr von Alexandrowo, sowie Ergänzungen und Berichtigungen des Tarifs.

Näheres ist bei den Fahrkarten-Ausgaben zu erfahren.

Bromberg, den 11. Februar 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**25) Bekanntmachung.**

Die im Jahre 1882 eingeführten drei- bzw. sechsmonatlichen Frachtlundungen für Kohlen und Koks werden hierdurch mit der Maßgabe aufgehoben, daß die letzten aus Krediten von längerer als einmonatlicher dauerfälligen Zahlungen spätestens bis zum 3. Oktober 1890 geleistet werden müssen. Hiernach kann eine sechsmonatliche Frachtlundung nicht mehr nach dem 1. April und eine dreimonatliche Frachtlundung nicht mehr nach dem 1. Juli d. Js. beansprucht werden.

Bromberg, den 19. Februar 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**26) Bekanntmachung.**

Im Anschluß an die diesseitige Bekanntmachung vom 16. Januar d. Js. wird hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß der zur Prüfung von Maschinenisten für Seedampfschiffe zum

9. April d. J. anberaumte Termin auf den  
**14. April d. J.**  
 verlegt worden ist.

Danzig, den 15. Februar 1890.  
 Der Vorsitzende der Prüfungs-Kommission für  
 Seedampfschiffsmaschinenisten.  
 Schattauer.  
 Regierungs- und Baurath.

**27) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Wenzl Nowack, Tagelöhner, geboren am 16. Mai 1868 zu Lieboritz, Bezirk Podersam, Böhmen, orts-angehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom königlich bayerischen Bezirksamt Laufen, vom 12. Dezember v. J.
2. Johann Smeykal, Drechsler, 40 Jahre alt, geb. in Slapanow, Bezirk Deutschbrod, Böhmen, orts-angehörig zu Pfaffendorf, ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom königlich bayerischen Bezirksamt Traunstein, 20. Dez. v. J.
3. Karl Brendelmeier, Zuckerbäcker, geboren am 31. October 1850 zu Dietikon, Kanton Zürich, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 4. Januar d. J.
4. Josef Weiganz, Fabrikarbeiter, geb. am 21. Octbr. 1865 zu Ansfelden, Bezirk Linz, Oesterreich, orts-angehörig zu Alkofen, Bezirk Wels, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Miesbach, vom 25. Novbr. v. J.
5. Anton Werber (Wrba), Drechsler, geboren am 20. October 1867 zu Gföhl, Bezirk Krems, Oesterreich, ortsangehörig zu Prawowitz, Bezirk Klattau, Böhmen, wegen Landstreichens und Führen falscher Zeugnisse, vom königlich bayerischen Bezirksamt Miesbach, vom 26. November v. J.
6. Georg Lachmaier, Metzger, geb. am 6. October 1869 zu Neuhofen, Bezirk Steyr, Oesterreich, orts-angehörig zu Ried, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Führen falscher Zeugnisse, vom königlich bayerischen Bezirksamt Miesbach, vom 5. Dezember v. J.
7. Anna Marie Kluczniak, ledige Tagelöhnerin, geb. am 2. Februar 1838 zu Johannesdorf, Gemeinde Polanka, Bezirk Troppau, Oesterr.-Schlesien, orts-angehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Laufen, vom 1. Dezember v. J.
8. Josef Skorkowsky, Tuchmacher, geb. am 16. September 1845 zu Humpolez, Bezirk Deutschbrod, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 13. November v. J.

9. Heinrich van Bewers, Bierbrauer, geboren am 18. April 1856 zu Maastricht, Niederlande, orts-angehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt Darmstadt, vom 13. November v. J.
10. Johann Baptist Floribert Dujacquier, Schreiner, geboren am 2. September 1850 zu Jitro, orts-angehörig zu Jdre, Provinz Hainaut, Belgien, angeblich französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt Büdingen, vom 27. November v. J.
11. Josef Schramm, Stellmacher, 46 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Prosmitt, Oesterreich, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium, Departement des Innern, zu Oldenburg, vom 12. November v. J.
12. Friedrich Burri, Schneidergeselle, 39 Jahre alt, aus Täuffelen, Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 25. November v. J.
13. Albert Salzmänn, Schneidergeselle, 20 Jahre alt, aus Eggimyl, Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 25. November v. J.
14. Ignaz Sikorski, Schuhmacher, geb. am 14. Juni 1851 zu Kosprza, Gouvernement Petrikau, Rußland, ortsangehörig ebendasselbst, wohnhaft zuletzt in Berlin, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom königlichen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 18. Dezember v. J.
15. Andreas Galot, Arbeiter, 31 Jahre alt, geboren zu Dschef, Galizien, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 4. Januar d. J.
16. Heinrich Kapucian, Büchsenmacher, geboren am 24. Juli 1852 zu Brünn, Mähren, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 15. Januar d. J.
17. Andreas Vogel, Schmied, geb. am 8. Dezember 1823 zu Sattel, Bezirk Neustadt a. M., Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 16. Januar d. J.
18. Andreas Mihankewitsch, Arbeiter, geboren am 14. Febr. 1834 zu Callis bei Warschau, Russisch-Polen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Lüneburg, vom 9. Januar d. J.
19. Josef Schweg, Schlosser, geb. 10. August 1836 zu Welhartitz, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, orts-angehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom königlich bayerischen Bezirksamt Stadthof, vom 19. Dezember v. J.

20. Krescenz Hirsch, ledige Dienstmagd, geboren am 1. Mai 1870 zu Oberthal, Bezirk Braunau, Böhmen, ortszugehörig zu Stadler Antheil, Bezirk Schüttenhofen, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Erding, vom 26. Dezember v. J.
21. Josef Johann Böhm, Handschuhmachergehülfe, geb. am 9. Mai 1868 zu Postelberg, Bezirk Saaz, Böhmen, ortszugehörig zu Leneschitz, Bezirk Laun, ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, Widerstand gegen die Staatsgewalt, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 14. Dezember v. J.
22. Franz Christl, Maurergehülfe, geb. am 8. Januar 1859 zu Scheibradisch, Bezirk Tepl, Böhmen, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 21. Dezember v. J.
23. Mendel Garn, Händler, geb. im Jahre 1819 zu Kopyzyce, Kreis Tarnow, Galizien, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich medlenburg-schwerinschen Ministerium des Innern zu Schwerin, vom 13. Dezember v. J.
24. Carl Friedrich Schmid, Tagger, geb. im Jahre 1850 zu Bern, Schweiz, ortszugehörig zu Rüggisberg, ebendasselbst, wegen Landstreichens vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 7. Januar d. J.
25. Friedrich Kneubühl, Gärtner, geb. am 8. März 1867 zu Aushlen, Schweiz, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 9. Januar d. J.
26. Andreas Moser, Maler, geb. am 23. Juli 1862 zu Basel, Schweiz, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 9. Januar d. J.
27. Florentin Constantin Billonel, Tagger, geb. am 1. October 1854 zu Bollton, Kanton Freyburg, Schweiz, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 17. Januar d. J.

**28) Personal-Chronik.**

Der Baubestimmte Ewald Jacob Leopold Walter Kozłowski aus Danzig ist zum Königl. Regierungsbauführer ernannt und für den Staatsdienst eidlich verpflichtet worden.

Der Gutsadministrator Barz zu Sehlen ist zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Sehlen, Kreis Tuchel, ernannt.

Die Wiederwahl der Rathmänner Alfermann und Köster in der Stadt Riesenburg auf eine weitere Wahlperiode ist bestätigt.

Die Wiederwahl des besoldeten Stadtkämmerers Erich Berkhahn in der Stadt Graudenz auf eine weitere Wahlperiode ist bestätigt.

Die Wahl des Zimmermeisters Otto Schmonke zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Lessen ist bestätigt.

**29) Erledigte Schulstellen.**

Die Schulstelle zu Barnhof, Kreis Marienwerder, wird zum 1. März cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn von Homeyer zu Mewe zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Dakau, Kreis Rosenberg, wird zum 1. Mai d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Steuer zu Riesenburg zu melden.

Die zweite Schullehrerstelle zu Frödenau, Kreis Rosenberg Westpr., wird zum 1. März d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Schmidt zu Frödenau zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Gatsch, Kreis Graudenz, wird zum 1. Juni d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Dr. Kaphahn zu Graudenz zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Grubno, Kreis Culm, wird zum 1. Mai d. J. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Dr. Gunerth zu Culm zu melden.

Die Schulstelle zu Schönhorst, Kreis Flatow, wird zum 1. April cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Dr. Bloch zu Zempelburg zu melden.

(Hierzu der Döffentliche Anzeiger Nr. 9.)